

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung; Freigabe zur Durchführung der Anhörung; Ermächtigung an Departement Volkswirtschaft und Inneres**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 20.11.2020 bis 19.02.2021.

**Inhalt**

Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU  
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Martin Süess  
Leiter Rechtsdienst  
Gemeindeabteilung  
062 835 16 42  
martin.suess@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Gemeindeabteilung  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau  
E-Mail: [gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:gemeindeabteilung@ag.ch)

---

**Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme**

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation (*nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt*):

---

Vorname:

---

Nachname:

---

E-Mail:

---

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1

Sind Sie bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 22 Abs. 2<sup>bis</sup> lit. a Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei Initiativen bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]

---

### Frage 2

Sind Sie bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 22 Abs. 2<sup>bis</sup> lit. b Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer Initiative einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]

---

### Frage 3

Sind Sie bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei Referenden bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

**Frage 4**

Sind Sie bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines Referendums einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

**Frage 5**

Sind Sie bei Gemeinden mit Einwohnerrat mit der in § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen generellen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei Referenden bis auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

**Frage 6**

Sind Sie bei Gemeinden mit Einwohnerrat mit der in § 58 Abs. 1<sup>er</sup> Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines Referendums einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

### Frage 7

Sind Sie bei Gemeinden mit Einwohnerrat mit der in § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei Initiativen auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

### Frage 8

Sind Sie bei Gemeinden mit Einwohnerrat mit der in § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer Initiative einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

[Text]

---

### Frage 9

Sind Sie damit einverstanden, dass für Referenden der Stillstand der Fristen gemäss Art. 145 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (vgl. § 31 Abs. 1<sup>bis</sup> Gemeindegesetz) zu beachten ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]

---

### Frage 10

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung in den §§ 77a und 77b Gemeindegesetz für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für Initiative und Referendum bei Gemeindeverbänden einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]